

# Institut für Physiologie - Kurs- und Testatordnung - MBT

## Voraussetzungen für eine Zulassung zur Modulprüfung im Fach Physiologie (Modul 7) für Studenten der Medizinischen Biotechnologie

Die Bestimmungen in dieser Kurs- und Testatordnung beschreiben die Voraussetzungen für eine Zulassung zur Modulprüfung im Fach Physiologie im Rahmen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Medizinische Biotechnologie“ der Universität Rostock. Die Modulprüfung im Fach Physiologie wird in Form von zwei Klausuren durchgeführt, die jeweils den Gegenstandsbereich der im Winter- bzw. im Sommersemester angebotenen Lehrveranstaltungen umfassen. Die Grundlage für die Durchführung und Bewertung der Modulprüfung sowie die zu erwerbenden Vorleistungen bildet die für den Studiengang Medizinische Biotechnologie geltende studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung. Für eine Zulassung zu beiden Klausuren der Modulprüfung sind **folgende Vorleistungen** zu erbringen:

### - regelmäßige Teilnahme an allen durchgeführten Seminaren, Übungen und Praktika

Eine regelmäßige Teilnahme wird nicht bestätigt, wenn von der Gesamtheit aller Seminare, Übungen bzw. Praktika im Fach Physiologie pro Semester mehr als 1 Veranstaltung entschuldigt oder unentschuldigt versäumt wurde.

### - erfolgreiche Teilnahme an den durchgeführten Seminaren, Übungen und Praktika

In den Seminaren werden die Studenten durch die Seminarleiter mit Punkten bewertet (Leistungskontrollen, Kurzarbeiten, Bewertungen von Vorträgen und mündlicher Mitarbeit usw.), die über den jeweiligen Seminarskurs jedes Semesters aufsummiert werden. Am Ende des Seminarskurses eines jeden Semesters muss jeder Student mindestens 60% der möglichen Punkte erreicht haben, damit insgesamt eine erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren des jeweiligen Semesters bescheinigt werden kann. Eine durch Krankheit (amtsärztliches Attest) versäumte Leistungskontrolle kann im Ausnahmefall mit Einverständnis des Seminarleiters durch eine bewertete Sonderkonsultation nachgeholt werden. Dabei kann maximal die Punktzahl der versäumten Leistungskontrolle erreicht werden.

Die erfolgreiche Teilnahme an Übungen und Praktika setzt zum einen das Vorhandensein versuchsrelevanter Grundkenntnisse voraus. Stellt der Praktikumsleiter bei einer/einem Studierenden mangelndes Basiswissen oder mangelnde Beteiligung an der Durchführung der Versuche fest, kann die erfolgreiche Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung *nicht* bestätigt werden.

Zum anderen hat jeder Student im Rahmen der Praktika und Übungen eines jeden Semesters eine mündliche Leistungskontrolle (Testat) zu absolvieren, die bestanden werden muss. Gegenstand der einzelnen Testate ist jeweils der Lehrstoff derjenigen Veranstaltung, in der das Testat stattfindet (theoretische Grundlagen und Versuchsdurchführung entsprechend der Praktikumsanleitung). Erfolgreich bedeutet, dass die Leistung in jedem einzelnen Testat mit mindestens „ausreichend“ (Note 4) bewertet wurde. Nichterscheinen bei Testaten bedeutet „nicht bestanden“ (Note 5), unabhängig vom Grund des Fehlens. Jedes nicht bestandene oder versäumte Testat kann durch jeweils ein Wiederholungstestat bei einem Prüfer, der grundsätzlich ein anderer als der Erstprüfer ist, im selben Praktikumskurs ausgeglichen werden. Gegenstand der Wiederholungstestate ist der Stoff des nicht bestandenen Testates sowie zusätzlich der Stoff derjenigen Praktikumsveranstaltung, in der das Wiederholungstestat stattfindet.

**Der regelmäßige Besuch der Vorlesung wird dringend empfohlen.**

### Kursanmeldung

Die Anmeldung zu den Seminar- und Praktikumskursen im Fach Physiologie (Seminarkurs 1 + Übungen und Seminarskurs 2 + Praktika) und allen damit verbundenen Leistungskontrollen erfolgt im 1. Seminar des 2. Studienjahres (3. Semester) durch einmalige Unterschrift. Die persönliche Teilnahme der/des Studierenden ist deshalb hier obligatorisch, da sie/er ansonsten nicht als Kursteilnehmer gilt.

Im Verlauf der zweisemestrigen Physiologie-Ausbildung nicht in Anspruch genommene Kurse oder Leistungskontrollen gelten als nicht erfolgreich absolviert, wenn sich der Studierende nicht **vor Beginn** des jeweiligen Kurses abgemeldet hat.

### Wiederholung von Lehrveranstaltungen

Wird die Zulassung zur Modulprüfung im Fach Physiologie (Modul 7) aufgrund von Fehlleistungen bezüglich der regelmäßigen oder der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrveranstaltungen verweigert, können diese Leistungen im nachfolgenden Studienjahr wiederholt werden. Diese Fehlleistungen erfordern die erneute regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an allen Seminaren, Übungen bzw. Praktika des jeweiligen Semesters, in dem die Fehlleistungen auftraten. Für die Wiederholung von Seminaren, Übungen bzw. Praktika gemäß den Bestimmungen der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung ist eine Anmeldung in der Woche vor Beginn des betreffenden Semesters erforderlich.

Rostock, den 08.07.2013